

II-2264 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Feb. 1969

No. 1097/Y

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Dr. Scrinzi, Zellinger und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
betreffend 9. Mittelschuljahr.

"Die 9. Klasse der Allgemeinbildenden höheren Schule ist - wie im Gesetz vorgesehen - durchführbar." Mit dieser Behauptung, die in dem erst jetzt vorliegenden, seinerzeit bereits für den Monat November des Vorjahres angekündigten Ressortbericht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 aufgestellt wird, hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht nunmehr eindeutig zu einem jener schwerwiegenden Fehler bekannt, die dem Schulgesetzwerk 1962 anhaften.

Die von den FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat in den letzten sieben Jahren immer wieder mit großer Eindringlichkeit aufgezeigten Fehler und Mängel der Schulgesetze des Jahres 1962 spiegeln sich in dem Ergebnis einer vom Dr. Fessel-Institut veranstalteten Meinungsumfrage, wonach die unglückliche Konstruktion des Polytechnischen Lehrganges von 70% der Bevölkerung, das 9. Mittelschuljahr von 54% der Bevölkerung, jedoch von 72% der Österreicher mit Matura entschieden abgelehnt werden. Darüber hinaus aber zeigen auch die Stellungnahmen vieler Elternvereinigungen und nicht zuletzt das vor kurzem eingeleitete Volksbegehren gegen das 9. Mittelschuljahr (der Antrag auf Einleitung dieses Volksbegehrens wurde bekanntlich auch von den Landeshauptmännern von Salzburg und der Steiermark sowie von zahlreichen ÖVP-Landtagsabgeordneten unterfertigt), daß die Unterrichtsverwaltung in entscheidenden Fragen unseres Schulwesens eine wirklichkeitsfremde Haltung einnimmt.

Daß auch die Zahlenangaben, mit denen im gegenständlichen Bericht des Bundesministeriums für Unterricht versucht wird, die behauptete Durchführbarkeit des 9. Mittelschuljahres zu untermauern, in Zweifel gezogen werden müssen, läßt ein Ende des Vormonats

- 2 -

veröffentlichter Bericht des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung erkennen: Aus der bis zum Schuljahr 1979/80 zu erwartenden Verdoppelung des derzeitigen Mittelschülerstandes ergibt sich bis zum Jahr 1980 ein Bedarf an etwa 10.000 zusätzlichen Lehrkräften! Ferner müßte - unter Zugrundelegung der Vorhersage des Wirtschaftsforschungsinstitutes - im Durchschnitt jährlich für 11.500 Schüler zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

Es liegt auf der Hand, daß es aller nur erdenklichen Anstrengungen bedürfen wird, um dieser explosionsartigen Entwicklung im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen einigermaßen gerecht zu werden. Die damit verbundenen ungeheuren finanziellen und sonstigen Probleme nun noch durch die Einführung des weithin umstrittenen 9. Mittelschuljahres zu verschärfen, muß geradezu als unverantwortlich erscheinen. In diesem Zusammenhang weisen die freiholtlichen Abgeordneten einmal mehr darauf hin, daß das bildungspolitische Ziel, welches angeblich mit der Einführung des 9. Mittelschuljahres angestrebt wird, durch die seit langem geforderten durchgreifenden Reformen, Hand in Hand mit einer Sichtung und Neuordnung der Lehrpläne, viel besser und zweckentsprechender erreicht werden könnte.

Die freiholtlichen Abgeordneten stimmen mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht überein, daß in der so dringend notwendigen Bildungsoffensive "nicht kleinmützig zum Rückzug" gerufen werden darf. Doch gerade jener Mut, an den der Herr Bundesminister für Unterricht in seinem Bericht über die Durchführbarkeit des Schulgesetzes 1962 appelliert, legt es den Verantwortlichen nahe, die bei der Schaffung der Schulgesetze des Jahres 1962 begangenen Fehler einzugestehen und zu korrigieren, bevor die Folgen nicht mehr abzu- sehen sind.

Die untenzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1) Wird nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Unterricht der bis zum Jahr 1980 zu erwartenden Verdoppelung der Mittelschülerzahl und dem damit verbundenen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften und Schulräumen Rechnung getragen werden können, wenn ein wesentlicher Teil dieses Aufwandes für die Einführung des 9. Mittelschuljahres abgezweigt werden muß?
- 2) Sind Sie bereit, den das 9. Mittelschuljahr betreffenden Teil des gegenständlichen Ressortberichtes unter Zugrundelegung der Ende des Vormonats vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichten Zahlenmaterials einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen?

Wien, 12.2.1969